

München, den 15.08.2025

WINFRIEDSTRASSE - VERKEHRSREGELN ERMÖGLICHEN

Der BA9 möge beschließen

Das MOR wird gebeten die Situation an der Einmündung Winfriedstraße mit Christoph-Rapparini-Bogen unter Würdigung der u.g. Gründe zu bewerten und entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen zu erlassen.

Begründung / Hintergründe / Konzept

Im o.g. Bereich, der in einer Tempo-30-Zone liegt, gilt die Vorfahrtsregel Rechts vor Links. Leider ist die Umsetzung dieser Regel für Verkehrsteilnehmende, insbesondere für KfZ, nicht möglich. Der Grund liegt in den parkenden Fahrzeugen vor dem Haus Winfriedstraße 9. Dadurch verengt sich die Fahrspur auf eine Spur, was regelmäßig zu unfallträchtigen Situationen führt.

Wir schlagen daher vor, ggf. Stellplätze zu entfernen und damit auch wieder eine bessere Sichtbarkeit herzustellen sowie die Passierbarkeit in beide Fahrtrichtungen zu sichern. Der Parkdruck im Viertel ist akutell als mäßig zu bezeichnen.

Optional wäre zu überlegen, ob auch eine gestrichelte Haltelinie markiert wird, die zum Halten anregt. Hintergrund sind die zahlreichen Radfahrenden, die leider aufgrund der Widmung als Fahrradstraße davon ausgehen, dass sie hier in Fahrtrichtung Osten Vorfahrt haben.

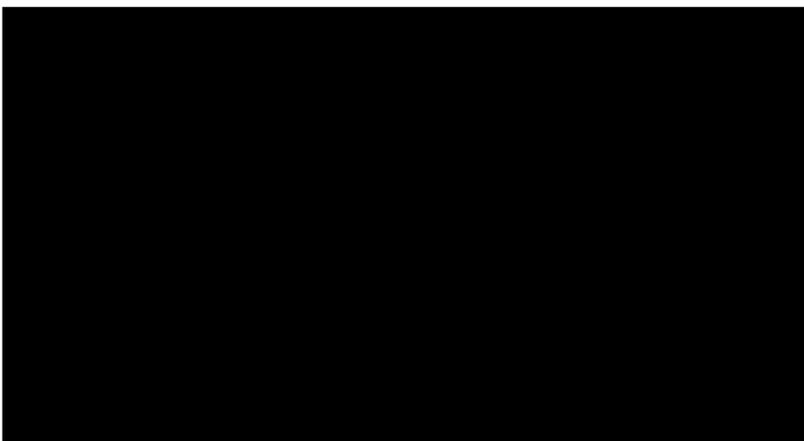


Abb.: Einmündung Winfriedstraße mit Christoph-Rapparini-Bogen (markiert der angesprochene Bereich)